

An Eltern sowie Schülerinnen
und Schüler, die den Schulweg
mit öffentlichen Verkehrsmitteln
zurücklegen

Telefon 07131 994-420

Fax 07131 994-83420

E-Mail Mobilitaet-Nahverkehr

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer K 419

Unser Zeichen

Datum Januar 2021

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

unsere Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten vom 11.12.2017 sieht einen Zuschuss bzw. eine Erstattung der Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Heilbronn vor.

Alle Grundschülerinnen und Grundschüler, die in ihrem Schulbezirk eine Grundschule besuchen, fahren ab einer Mindestentfernung von 3 km kostenlos. Ebenso kostenlos fahren Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) für geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Allen anderen Schülerinnen und Schülern empfehlen wir, das Schülermonatskarten-Abo-Verfahren des Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehrs (HNV) zu nutzen. Als Eltern zahlen Sie – sofern Ihre Kinder an diesem Abo-Verfahren teilnehmen – lediglich einen Eigenanteil für elf Monate im Jahr, Ihr Kind kann das Ticket aber im **gesamten Verbundgebiet** das ganze Jahr hindurch nutzen.

Die Eigenanteile betragen:

Sunshine-Ticket

Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschulen sowie der SBBZ ab Klasse 5 (außer der SBBZ für geistige, körperliche und motorische Entwicklung)

32,90 €/Monat

Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Gymnasien, Werkrealschulen in Klasse 10, Gemeinschaftsschulen sowie Berufsschulen

42,10 €/Monat

KidCard

Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschulen sowie der SBBZ ab Klasse 5 (außer der SBBZ für geistige, körperliche und motorische Entwicklung)

31,40 €/Monat

Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Gymnasien, Werkrealschulen in Klasse 10, Gemeinschaftsschulen sowie Berufsschulen

40,60 €/Monat

Nichtteilnahme am Abo-Verfahren

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Abo-Verfahren teilnehmen, erwerben ihre Fahrkarte bei den Verkaufsstellen oder im Bus zum regulären Preis. Beim Erwerb einer einzelnen Monatsfahrkarte benötigt man zusätzlich einen Verbundpass, der beim HNV, Tel. 07131/88886-0, beantragt werden kann. Die Monatsfahrkarte hat jedoch keine Netzwirkung; sie gilt ausschließlich für die auf der Karte eingetragene Strecke. Auch für diese Monatsfahrkarten gewährt der Landkreis einen Zuschuss. Eine Erstattung ist jedoch nur rückwirkend möglich. Die Anträge müssen bis spätestens **1. April** bzw. **31. Oktober** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulsekretariat gestellt werden. Anträge, die nach dem 31. Oktober gestellt werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Wichtig: Bitte bewahren Sie immer die Originalfahrkarten auf. Eine Erstattung ist nur mit den Originalfahrkarten möglich.

Sonderregelung bei drei und mehr Kindern

Bei drei oder mehr anspruchsberechtigten Kindern einer Familie können wir Ihnen – wenn die Voraussetzungen gemäß der Satzung vorliegen – auch die Eigenanteile für das dritte oder jedes weitere Kind erstatten. Erstattet wird jedoch nur der geringste Eigenanteil. Auch hier sind die Originalfahrkarten aller Kinder erforderlich und die Antragsfrist endet ebenfalls am **31. Oktober**.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf andere Leistungen

Schülerinnen und Schüler, deren Familie Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können bei ihrem Sozialamt oder beim Jobcenter einen entsprechenden Zuschuss zum Eigenanteil beantragen.

Die Vordrucke erhalten Sie in Ihrem Schulsekretariat oder über die Homepage des Landkreises. Bitte geben Sie die Anträge beim Schulsekretariat auch vollständig ausgefüllt wieder ab.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihr Schulsekretariat oder an das Landratsamt Heilbronn – Mobilität und Nahverkehr – unter der Telefonnummer 07131/994-420 wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine gute Fahrt!

Freundliche Grüße

Christ